

S t a d t H a a n
Niederschrift über die
5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Haan
am Donnerstag, dem 26.03.2015 um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:
17:00

Ende:
20:40

Vorsitz

Stv. Jochen Sack

CDU-Fraktion

Stv. Nadine Bartz-Jetzki
AM Sven Groters
Stv. Klaus Mentrop

SPD-Fraktion

Stv. Uwe Elker
Stv. Julia Klaus
AM Yvonne Streicher

Vertretung für Stv. Marion Klaus

WLH-Fraktion

AM Erhard Berlin

Vertretung für AM Anneli Schniewind

FDP-Fraktion

AM Thomas Kirchhoff

stimmberechtigte Mitglieder

AM Angelika Bachmann-Blumenrath
AM Hubert Gering
AM Dr. Reinhard Pech
AM Andreas Radosch
AM Sabine Rother

Vertretung für AM Jeannine Schmidt zu
TOP 4

beratende Mitglieder

AM Heinrich Beyll
AM Angela Brüntrup
Herr Peter Burek
AM Michael Gollan
AM Beate Grass
AM Markus Helf
AM Birgit Hunstig
AM Renate Tappen

Verwaltung

1. Beigeordnete/r Dagmar Formella
StOVR Udo Thal
VA Elke Fischer

Der Vorsitzende Jochen Sack eröffnet um 17:00 Uhr die 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Haan. Er begrüßt alle Anwesenden - insbesondere die Einwohner - und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung öffentliche Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet der Vorsitzende das Ausschussmitglied Berlin.

Einvernehmlich wird im Hinblick auf zahlreiche Besucher die Reihenfolge der Tagesordnung geändert, TOP 4. wird nach TOP 1. beraten.

AM Kirchhoff erklärt gegenüber dem Schriftführer zur Niederschrift, er nehme zu TOP 4. an Beratung und Abstimmung nicht teil.

Folgende Unterlagen werden verteilt:

- Zu TOP 2.: Umfrageergebnis des Jugendparlaments (Anlage 1)
- Zu TOP 7.: Antrag der Neander Diakonie vom 24.03.2015 (Anlage 2)
- Anträge der SPD-Ratsfraktion vom 24.03.2015 (Anlagen 3 - 7)

Öffentliche Sitzung

1./ Jugendfragestunde und Jugendparlament aktuell

Protokoll:

- Keine Fragen –

Zu „Jugendparlament aktuell“ verweist der Koordinator des JuPa`s auf TOP 2.

2./ Neubauprojekt der Privaten Kindergruppe Haan e.V. - Kindertageseinrichtung Bachstr. 64 Vorlage: 51/051/2015

Protokoll:

1. Bgo. Formella erläutert die Vorlage und weist auf die Ausgangslage hin. Am 12.03.2015 habe es ein Gespräch zwischen Verwaltung und Träger gegeben. Hier sei deutlich geworden, dass seitens des Trägers die 4-Gruppigkeit favorisiert werde.

Bei den in der Vorlage dargestellten Baukosten handele es sich um Angaben des

Trägers aus 2013. Die Verwaltung gehe davon aus, dass bei 5-Gruppigkeit auf Grund Kostensteigerungen höhere Baukosten entstehen würden. Bei 4-Gruppigkeit gehe die Verwaltung davon aus, dass der genannte Aufwand von rd. 2,5 Mio. € hierfür ausreiche. Auf Grund Erfahrungswerte sei für Einrichtungsaufwand und Herrichtungsaufwand des Außenspielgeländes mit zusätzlich rd. 300.000 € zu rechnen.

Die bisherige Beschlusslage beinhaltet die Bereitstellung von Planungskosten in Höhe von 70.000 € zu Gunsten des Trägers. Auf Seite 3 der Vorlage 51/051/2015 seien die notwendigen Beschlussfassungen dargestellt, die in entsprechender Reihenfolge zur Abstimmung zu stellen seien.

Stv. Elker erklärt, die SPD-Ratsfraktion unterstütze aus fachlicher Sicht ausdrücklich den Neubau einer 5-gruppigen Einrichtung. Die Kindertagesstättenbedarfsplanung weise für Unterhaan einen erheblichen Fehlbedarf an U 3-Plätzen aus. Aktuell seien für 49 U 3-Kinder Absagen erteilt worden. Der Neubau an der Bachstraße sei die letzte Chance, in Unterhaan die U 3-Kapazität deutlich zu erweitern.

Bisher sei eine weitere Option betreffend den Bauherrn nicht diskutiert worden. Die Stadt könne als Bauherr auftreten und zusammen mit einem professionellen „Kita-Bauer“ auf der Grundlage der Richtlinien / des Raumprogrammes des Landesjugendamtes den Neubau erstellen und anschließend an den Träger vermieten. Diese Alternative solle geprüft werden."

Stv. Mentrop bittet die Private Kindergruppe darzustellen, warum jetzt 4-Gruppigkeit favorisiert werde.

AM Rother führt aus, bereits Anfang dieses Jahres habe der Träger in einem Gespräch mit der Verwaltung die 4-Gruppigkeit thematisiert. Der Träger sei jedoch auch für 5-Gruppigkeit offen. Vor dem Hintergrund der befristeten Betriebserlaubnis, der Zeitschiene betreffend die Umsetzung der Neubaumaßnahme sowie der Auflösung der provisorischen Flüchtlingsunterkunft Ende 2016 sei die Überlegung entstanden, die Errichtung einer 4-gruppigen Einrichtung an anderer Stelle auf dem Standort Bachstraße schneller umsetzen zu können.

AM Dr. Pech erklärt, er teile die Bedenken der Verwaltung zur Gruppenstruktur bei 4-Gruppigkeit. Die konzeptionelle Darstellung des Trägers funktioniere betreffend die Anzahl der wechselnden U 3-Kinder auf U 3-Plätze nicht. Bei 5-Gruppigkeit ließen sich die Strukturen stabiler lösen. Die Frage nach dem Bauherrn überrasche ihn. In der Vorlage werde der Erbbaurechtsvertrag angesprochen.

1. Bgo. Formella weist nochmals auf das Ranking der notwendigen Beschlüsse auf Seite 3 der Vorlage hin. Erst nach der Entscheidung zum Bauherrn stelle sich die Frage nach dem Erbbaurechtsvertrag. Auch erst nach Abhandeln der dargestellten notwendigen Beschlüsse sei eine eventuell veränderte Haushaltsauswirkung darstellbar.

Ergänzend sei darauf hinzuweisen, dass die anteilige Refinanzierung der Miete durch das Land sich bei 4- bzw. 5-Gruppigkeit unterschiedlich darstelle.

Betreffend die befristete Betriebserlaubnis sei kurzfristig ein Gespräch mit dem Landesjugendamt zu führen. Bei Aufzeigen einer Perspektive mit Zeitplan zur Realisierung nach entsprechender Beschlussfassung zeige die Erfahrung in anderer Angelegen-

heit, dass ein tragfähiges Übereinkommen mit dem Landesjugendamt erreichbar sein wird.

Die provisorische Flüchtlingsunterkunft (UG Kita-Gebäude und ehem. OGS-Pavillon) sei gemäß Ratsbeschluss bis Ende 2016 freizuziehen. Ergänzend hierzu der Hinweis, dass die vertragliche Angelegenheit bzgl. der Landesfinanzschule kurz vor dem Abschluss stehe.

Stv. Mentrop bittet die Verwaltung um Auskunft, ob die Anmietung der Landesfinanzschule es ermöglicht, die provisorische Flüchtlingsunterkunft an der Bachstraße vor dem 31.12.2016 freizuziehen. Ggf. könne für den Neubau der Kindertageseinrichtung auch der westliche Teil des Standorts weiter verfolgt werden, wenn der Zeitdruck genommen werden könne.

Den Träger bitte er um Auskunft zur Frage, ob der Förderverein als Bauherr die notwendige Kompetenz / Potenz habe. Hier brauche die CDU-Ratsfraktion Sicherheit.

Die CDU-Ratsfraktion habe den Gedanken der 5-Gruppigkeit nicht aufgegeben, die Zielsetzung sei unverändert.

1. Bgo. Formella erläutert, derzeit muss für 2015 mit einer durchschnittlichen Flüchtlingszahl von 10 Zugängen monatlich gerechnet werden. Das Freiziehen der Flüchtlingsunterkunft an der Bachstraße setze voraus, dass die geplanten Maßnahmen Leichlinger Str., Neandertalweg und Kampheider Str. umgesetzt würden. Hinzu kommt ein Bedarf für die noch an der „Polnischen Mütze“ wohnende Großfamilie. Über den bindenden Ratsbeschluss 31.12.2016 hinaus ist eine weitergehende Aussage derzeit nicht machbar.

Sie weise nochmals darauf hin, für den Neubau der Kindertageseinrichtung seien keine Mittel im Haushalt 2015 eingeplant. Diese Maßnahme sei Teil der Haushaltsberatung.

AM Rother erklärt, die jetzt favorisierte Gruppenstruktur bei 4-Gruppigkeit sei intern intensiv diskutiert worden auch bei Betrachtung von Alternativen. Sie halte die Gruppenstruktur für umsetzbar, auch wenn ggf. die praktische Belegung bzw. der U 3- / Ü 3-Wechsel geringfügig die U 3-Platzzahl mindere.

Aus Trägersicht läge beim Förderverein als Bauherr die entsprechende Erfahrung / Potenz vor.

Der Vorsitzende führt aus, die GAL-Ratsfraktion sympathisiere mit dem Vorschlag der SPD-Ratsfraktion zur 5-Gruppigkeit, dies gelte auch für die Stadt als Bauherr. Die Notwendigkeit für die 5-Gruppigkeit ergäbe sich auch aus der Kindertagesstättenbedarfsplanung.

AM Dr. Pech beantragt Fortsetzung der Beratung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.04.2015.

Der Vorsitzende fasst die Beratung zusammen und erklärt, für die 5-Gruppigkeit sei erkennbar mehrheitsfähig und formuliert den Konsens, unter Fortsetzung der Beratung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.04.2015 habe dieser zu den in der Sitzungsvorlage genannten Beschlussbedarfen und unter Berücksichtigung einer durch die Verwaltung vorzunehmenden Aufarbeitung des Antrags der SPD-

Ratsfraktion zur Bauherrenfrage (Alternative: Stadt) Empfehlungen an den Rat abzugeben.

3./ Einrichtungen der Jugendarbeit – Aufenthaltsqualität für Jugendliche und Heranwachsende in der Haaner Innenstadt steigern
- Antrag der WLH-Ratsfraktion vom 16.02.2015
Vorlage: 51/049/2015

Protokoll:

Der Koordinator des Jugendparlaments, Herr Oelbracht, weist auf das heute verteilte Umfrageergebnis hin. Bei der Beratung der Angelegenheit bitte er, von den beiden erstellten Protokollen nur das des Jugendparlaments zu Grunde zu legen.

Er führt aus, im Haushaltplan 2015 seien die Sachmittel für das Jugendparlament von bisher 5.000 € um 150 € gekürzt worden. Im Herbst 2015 stünden Neuwahlen an, hierfür seien zusätzliche Mittel erforderlich.

Vertreter des Jugendparlaments erläutern das vorgelegte Umfrageergebnis. Beim Ranking der innenstadtnahen Standorten für Jugendliche stünde das „Haaner Bachtal“ deutlich im Vordergrund, auf Platz 2 und 3 stünden nahezu gleichwertig die Standorte „Neuer Markt“ und „Vorplatz Hallenbad“. Das Jugendparlament werde in weitere Planungen einsteigen sowie die Umsetzbarkeit von Maßnahmen mit den vorhandenen Mitteln prüfen und dieses mit den Jugendlichen / potentiellen Nutzern abstimmen.

Der Vorsitzende führt aus, befragt worden seien Jugendliche bis ca. 15 Jahre und bitte um Mitteilung, ob beim weiteren Verfahren bzw. künftig auch ältere Jugendliche eingebunden würden.

Herr Oelbracht erklärt, überlegt werde, die Beteiligung der Jugendlichen auf eine breitere Basis zu stellen, ggf. über die Oberstufe der weiterführenden Schulen.

In den anschließenden Wortbeiträgen wird die Arbeit des Jugendparlaments hinsichtlich des Engagements und des Inhalts begrüßt und positiv bewertet sowie die weiteren Schritte zur unabhängigen Meinungsbildung ausdrücklich unterstützt.

Der Vorsitzende weist auf den Umstand hin, dass im Haushalt betreffend Spielplätze nur Mittel für laufende Unterhaltung, jedoch keine Mittel für neue Maßnahmen vorgesehen seien.

4./ Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Haan 2014 - Tagesbetreuung für Kinder
Vorlage: 51/045/2015

Protokoll:

1. Bgo. Formella erläutert, die in Anlage 2 zur Vorlage zusammengefassten Feststel-

lungen und Empfehlungen der GPA seien von Bedeutung für eine eventuelle Beschlussfassung, teilweise fänden diese sich wieder im Haushaltsplanentwurf 2015 und seien damit an die Haushaltsberatung gekoppelt. Ein Teil der Empfehlungen seien bereits erledigt abgearbeitet.

Der Vorsitzende weist darauf hin, die Verwaltung habe keine Ausführung zur Empfehlung der GPA gemacht, für das Finanzcontrolling in der Kindertagesbetreuung solle eine personelle Ressource zur Verfügung gestellt werden. Er bitte die Verwaltung um Erläuterung.

1. Bgo. Formella erklärt, im Stellenplan sind für den genannten Zweck für Fachämter keine Stellenressourcen vorgesehen, so auch nicht fürs Jugendamt. Bei der von der GPA in 2012/2013 im Jugendamt durchgeführten organisatorischen Untersuchung habe sie hierzu ergebnislos eine Aussage eingefordert.

AM Kirchhoff führt aus, er sehe schon wegen der Höhe des „Jugendamtsetats“ den Bedarf für ein Finanzcontrolling.

Er bitte zu den Aussagen der GPA, ein 45 Stunden-Betreuungsplatz sei gegenüber dem 35 Stunden-Betreuungsplatz teurer sowie die Betreuung in der Tagespflege sei günstiger gegenüber der Betreuung in der Kindertageseinrichtung, um Stellungnahme der Verwaltung.

StOVR Thal antwortet, auf Grund des KiBiz-Finanzierungssystems sei die 45 Stunden-Betreuung in der Kindertageseinrichtung das kostenintensivste Angebot. Die Betreuung in der Tagespflege halte er, auch ohne dass bisher für beide Betreuungsarten eine Vollkostenrechnung erfolgt sei, weiterhin für die kostengünstigere Variante.

Stv. Elker führt aus, die SPD-Ratsfraktion halte den weiteren U 3-Ausbau für wichtig und fordere ein Konzept zum Ausbau der Tagespflege. Diese müsse zu einem zweiten Standbein ausgebaut werden.

AM Dr. Pech erklärt, berichtsmäßig liege nur die Tagesbetreuung vor, der „Offene Ganzttag“ werde nicht diskutiert. Er bitte um Mitteilung, ob eine andere Rechtslage gesehen werde.

Der Vorsitzende erklärt, der „Offene Ganzttag“ sei eine pflichtige Aufgabe. Werde dieser nicht angeboten, müsse entsprechend SGB VIII eine Alternative angeboten werden, wie z. B. früher die Horte.

Auf den Hinweis von AM Tappen zur Aussage der GPA betreffend Ü 3-Überkapazitäten, sie mache hier andere Erfahrungen, führt 1. Bgo. Formella aus, die Datenlage der GPA schließe mit dem Kindergartenjahr 2012/2013 ab. Die angesprochenen Ü 3-Überkapazitäten seien inzwischen abgebaut worden. Die GPA habe ihre Aussage bereits bei der Vorstellung des Berichts im Rechnungsprüfungsausschuss relativiert.

5./ Satzung der Stadt Haan zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Haan und Kindertagespflege vom 12.02.2015
Vorlage: 51/050/2015

Protokoll:

StOVR Thal fasst die Feststellungen und Empfehlung der GPA aus dem Bericht aus 2014 zusammen und stellt die wesentlichen Änderungen gegenüber der derzeit geltenden Elternbeitragssatzung dar.

Stv. Elker verweist auf die beiden verteilten Anträge der SPD-Ratsfraktion. Die vorgeschlagene neue Beitragsstaffelung führe dazu, dass Familien mit höheren Einkommen teilweise entlastet würden. Die SPD-Ratsfraktion favorisiere die Beitragsfreiheit, dies sei jedoch haushaltsmäßig nicht umsetzbar. Dafür plädiert werde jedoch, dass die Beitragspflicht erst ab einem Jahreseinkommen von 25.000 Euro beginne. Die Einkommensüberprüfung solle jährlich stattfinden, um Einkommensveränderungen zu erfassen.

Stv. Mentrop führt aus, die Haushaltsklausur der CDU-Ratsfraktion habe noch nicht stattgefunden, eine abschließende Meinungsbildung zu dem Thema sei noch nicht erfolgt. Er begrüße, dass die Verwaltung die Empfehlungen der GPA aufgegriffen habe. Die CDU-Ratsfraktion wolle jedoch eine sozialverträgliche Regelung und werde dem vorliegenden Vorschlag so nicht folgen.

Der Vorsitzende bemängelt, dass die Verwaltung den GPA-Empfehlungen sehr umfassend gefolgt sei. Hätte man GPA-Empfehlungen immer aufgegriffen, wäre z. B. der U 3-Ausbau so schnell und im erreichten Umfang nicht erfolgt.

Mit dem Thema müsse in anderer Form umgegangen werden. Bei den Kindertageseinrichtungen handele es sich um einen grundlegenden und elementaren Bildungsbereich. Die schrittweise Reduzierung der Elternbeiträge wäre die richtige Richtung. Festzuhalten sei, dass die Stadt Haan mit den derzeitigen Ü 2-Beiträgen im Vergleich zu den Städten im Kreis im Mittelfeld läge, die U 2-Beiträge jedoch einen Spitzenwert darstellen würden. Er sei überzeugt, dass die bisherige positive Gesamtentwicklung bei der Tagebetreuung auch zur positiven demografischen Entwicklung in Haan beigetragen habe. Die vorgelegte Satzung lehne die GAL-Ratsfraktion ab.

Er schlage vor, mit allen Beteiligten, also mit Vertretern aus der Politik, den Trägern, der Elternschaft und der Verwaltung, in Ruhe eine neue Satzung zu entwickeln.

AM Dr. Pech teilt mit, es handele sich um eine politische Entscheidung, er werde sich enthalten. Darauf hinweisen möchte er, dass teilweise ein Jahresbeitrag höher ausfällt, als ein Träger für den entsprechenden Platz an Kindpauschale erhält.

AM Kirchhoff führt aus, die FDP-Ratsfraktion begrüße, dass die Verwaltung die Anregungen der GPA aufgegriffen und einen Satzungsentwurf vorgelegt habe.

Er weise auf den Ausbau / die Entwicklung der Betreuungsplätze in den vergangenen Jahren hin. Demgegenüber stehe ein steigender finanzieller Aufwand mit steigendem Fehlbetrag. Der Anteil der Elternbeiträge sei über mehrere Jahre relativ gleichblei-

bend.

Nach einer Aufstellung des Familienministeriums NRW gehöre Haan mit einer U 3-Beetreuungsquote von 47 % im Laufenden Kindergartenjahr zu den Spitzenreitern in NRW.

Jede zusätzliche Gruppe, anzusprechen seien die Maßnahmen Hochdahler Str., Bachstraße und Bollenberg, werde den Fehlbedarf erhöhen. Überlegungen seien erforderlich, ob und wie dem gegengesteuert werden könne. Mit gemeinsamen Anstrengungen solle die gut funktionierende Tagespflege weiter ausgebaut werden.

Zu der von der Verwaltung vorgelegten Elternbeitragsstaffel sei festzuhalten, dass niedrige Einkommen weiterhin beitragsfrei blieben, in den mittleren Einkommensgruppen es meist nur zu geringfügigen Erhöhungen, teilweise zu Entlastungen, komme und höhere Belastungen mit zum Teil verdoppelten Beiträgen überwiegend Eltern mit Einkommen von über 100.000 € betreffen.

Bei der Betrachtung der Gesamtbelastung der Eltern sei zu berücksichtigen, dass das letzte Kita-Jahr und die Betreuung der Geschwisterkinder beitragsfrei seien, der höhere Beitrag für U 2-Kinder nur über maximal zwei Jahre entstehe und die Kinderbetreuung über den Sonderausgabenabzug steuermindernd geltend gemacht werden könne.

Die FDP-Ratsfraktion halte eine Beitragssenkung oder eine vollkommene Beitragsfreiheit, wie hier im Ausschuss angesprochen, nicht für sachgerecht. Es werde die Auffassung vertreten, dass der Empfänger einer Leistung einen Beitrag dazu leisten solle. Grundsätzlich werde der Vorschlag der Verwaltung unter Berücksichtigung der GPA-Empfehlung für den richtigen Schritt gehalten, auch wenn über einen Feinschliff, über die Korrektur von Details geredet werden könne.

1. Bgo. Formella führt aus, wenn die im Haushaltsplan 2015 vorgeschlagene Beitragserhöhung von rd. 100.000 €/Jahr für den Kita-Bereich sowie rd. 50.000 €/Jahr für die OGS-Nutzung nicht beschlossen werde, drohe der Nothaushalt, alternativ müsse der Minderertrag über eine Steuererhöhung aufgefangen werden. Auch bei dem Thema Elternbeiträge müsse 2020 als Ende des HSK-Zeitraumes im Blick behalten werden, dies auch im Hinblick auf die Vorlage des Haushalts 2015 beim Landrat. In diesem Zusammenhang weise sie auf weitere nicht im Haushalt eingeplante Positionen hin, wie den Kita-Neubau Bachstr. sowie die von den Kita-Trägern beantragten Defizitabdeckungen. Bei zusätzlichen Veranschlagungen im Haushalt 2015 müsse der Rat auch über die Verbesserung der Ertragssituation beschließen.

AM Brüntrup erläutert, der Stadtelternrat stelle sich nicht grundsätzlich gegen eine Beitragserhöhung. Man betrachte die Verwaltungsvorlage als einen ersten Vorschlag, der differenziert zu beraten und zu optimieren sei. Das Einbinden aller Beteiligten in diese Diskussion sei wünschenswert.

AM Berlin erklärt, die Erhöhung der Beiträge sei nur eine Perspektive. Darüber hinaus müsse die Prüfung erfolgen, wo und welche Einsparungspotentiale zu finden seien.

Der Ausschuss diskutiert anschließend intensiv und differenziert über das weitere Verfahren im Hinblick auf die JHA-Sitzung am 16.04.2015 und die Haushaltsberatung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.04.2015.

Der Ausschuss erzielt darüber Einvernehmen, dass der TOP für weitergehende Beratung in die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.04.2015 geschoben wird. Rechtzeitig vorliegende Anträge wird die Verwaltung aufbereiten.

6./ Therapeuten in integrativen Kindertagesstätten - Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 12.02.1015
Vorlage: 51/048/2015

Protokoll:

Stv. Elker erläutert und begründet den Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 12.02.2015 und den heute vorgelegten ergänzenden Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 24.03.2015.

Der Ausschuss schiebt den TOP einvernehmlich zur weiteren Beratung in die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.04.2015.

7./ Beratung des Haushaltes 2015, des Stellenplanes 2015 und des Haushaltssicherungskonzepts bis 2020 für den Bereich des Jugendamtes
Vorlage: 51/046/2015

Protokoll:

Der Vorsitzende führt aus, zum Thema „Defizit-Abdeckung“ seien die Vertreter der Kita-Träger befangen und könnten weder an Beratung, noch an Abstimmung teilnehmen.

Stv. Elker erläutert und begründet den heute vorgelegten Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 24.03.2015 betreffend die freiwilligen Zuschüsse an die Träger der Kindertageseinrichtungen.

Der Ausschuss schiebt den TOP einvernehmlich zur weiteren Beratung in die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.04.2015.

Auf Bitte des Vorsitzenden gibt VA Fischer eine Darstellung zur aktuellen Situation zu den Themen „Pflegekinderdienst“ und „Netzwerk Frühe Hilfen“. Die in 2014 neu eingerichtete Vollzeitstelle „Pflegekinderdienst“ werde zum 01.04.2015 mit einer Mitarbeiterin besetzt, die aus dem Bezirkssozialdienst wechselt. Die freiwerdende Stelle im Bezirkssozialdienst werde ebenso zum 01.04.2015 durch interne Umsetzung besetzt.

Zum „Netzwerk Frühe Hilfen“ führt sie aus, dass die Netzwerkbildung weit gediehen sei. Weitere Beteiligungen seien noch einzubinden, um das Netz noch enger zu knüpfen. Für die Netzwerkarbeit sowie als Ansprechpartnerin / Kontaktperson stehe eine 0,5-Teilzeitkraft zur Verfügung, die in enger Verbindung mit allen Beteiligten stehe.

8./ Anfragen

Protokoll:

Es liegen keine Anfragen vor.

9./ Mitteilungen

Protokoll:

Es liegen keine Mitteilungen vor.